GEMEINDEAMT AINET

9951 AINET 90, BEZIRK LIENZ

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

5. GEMEINDERATSSITZUNG im Jahr 2024

vom: **Donnerstag, den 24. Oktober 2024**
Ort: **Sitzungszimmer der Gemeinde Ainet**
Nummer: **05/2024**

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **um 22.10 Uhr**

Anwesende:

Frau Bürgermeisterin Berta STALLER als Vorsitzende
Herr Bgm.-Stv. Alexander STEINBRUGGER

sowie die Gemeinderäte:

Herr Herbert PUTZHUBER
Ing. Gerd OBERTSCHEIDER
Ersatzmitglied Simon MÜHLBURGER
Frau Petra FRANDL
Herr Kai PUTZHUBER
Herr Andreas GANDER
Herr Martin STRASSER
Frau Manuela THALER
Ersatzmitglied Maria TABERNIG

Schriftführer: Ing. Christian GANDER

Weiters anwesend (Zuhörer): Dr. Thomas KRANEBITTER (örtlicher Raumplaner) bis einschl. TOP 4 (20.00 Uhr) sowie Stefan VALLAZZA (Gemeindevorarbeiter), Ing. Thomas STRIEDER (GWA) und Josef STALLER

Entschuldigt waren: Die Gemeinderäte Herr Ing. Arik GANDER und Frau Magdalena WIDNER

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend davon sind 11 - die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht der Bürgermeisterin.
3. Beratung über die weitere Vorgangsweise betreffend zukünftige Bebauungsabsichten in der Oberen Tratte (“Nachverdichtung“).
4. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ainet - Bericht vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter über den aktuellen Verfahrensstand.
5. Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges MAN TGM 4x4 TLFA 3000 AT - Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenentnahme zur Finanzierung der ersten Teilzahlung.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes.
7. Trinkwasserversorgungsanlage Gwabl Mitte - “Obermoar Quelle“ (ehemal. Schulquelle): Beschlussfassung über Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung samt Kostenbeteiligung der Gemeinde Ainet zur Sicherstellung einer allfälligen Notwasserversorgung.
8. Elementarschäden an div. Weganlagen - Beschlussfassung über Auftragsvergabe.
9. Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage 2025 (Neufestlegung der Hektarsätze).
10. Beschlussfassung über die Verordnung zur Anpassung und Änderung von Gebühren und Gemeindeabgaben.
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Sportförderung für Kinder und Jugendliche für die Wintersaison 2024/25.
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Mobilitätsförderung für Jugendliche.
13. Anträge - Anfragen - Allfälliges.

★ ★ ★ ★ ★

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

P. 1) ***Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:***

Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Mandatare, Ersatzmitglieder und Zuhörer sowie den örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter zur fünften Sitzung des Gemeinderates im heurigen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Da es für das Ersatzmitglied Maria Tabernig die erste Sitzung der laufenden Funktionsperiode ist, leistet sie sogleich - den Vorgaben des § 28 TGO 2001, i.d.g.F., entsprechend - das Gelöbnis vor dem Gemeinderat.

Da zur heutigen Gemeinderatssitzung der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter eingeladen wurde, schlägt die Bürgermeisterin vor, den Tagesordnungspunkt P. 4) vorzureihen und diesen als nächstes zu behandeln.

P. 4) ***Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ainet - Bericht vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter über den aktuellen Verfahrensstand:***

Die Bürgermeisterin erteilt dem Raumplaner das Wort und ersucht um dessen Ausführungen.
Zunächst erläutert Herr Kranebitter die im Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2022) vorgesehenen Planungsinstrumente, welche den Tiroler Gemeinden zur Verfügung stehen bzw. entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Dies sind das Örtliche Raumordnungskonzept/ÖROK, Erlassung von Bebauungsplänen sowie Flächenwidmungspläne.
Ausführlich erläutert er den derzeit laufenden "Prozess" zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes unserer Gemeinde, welcher bereits im Jahr 2022 in die Wege geleitet wurde und bisher leider noch nicht abgeschlossen werden konnte.
Detailliert vorgetragen werden u.a. auch die Erhebungen für die Bestandsaufnahme sowie die Gegenüberstellung der Flächen vom "ALT-ÖROK" mit den geplanten "NEU-Festlegungen." Über die jeweiligen Änderungsbereiche wird ausführlich informiert und werden die anfallenden Fragen von ihm entsprechend beantwortet.
Er führt aus, dass mittlerweile alle erforderlichen Fachstellungnahmen vorliegen, die jeweiligen Vorgaben in die Planung eingearbeitet wurden und die Unterlagen für die Fortschreibung des ÖROK somit - falls die Zustimmung vom Gemeinderat erfolgt - an das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung, zur sog. "Vorprüfung" übermittelt werden können.
Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Planentwurf des örtlichen Raumplaners für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu und ersucht um baldige Übermittlung an die zuständigen Mitarbeiter vom Sachgebiet Raumordnung in Innsbruck.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt <u>einstimmig</u>.

Bevor sich Dr. Thomas Kranebitter vom Gremium verabschiedet, bedankt sich die Bürgermeisterin bei ihm für sein Kommen und seinen informativen Vortrag.
Danach wird das Protokoll der letzten Sitzung von den anwesenden Gemeinderäten ohne Einwände genehmigt und unterfertigt. Im Vorfeld wurde an alle anwesenden Mandatare ein Vorabzug übermittelt, womit vom Verlesen des Protokolls Abstand genommen wird.
Anschließend fährt die Bürgermeisterin mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort:

P. 2) ***Bericht der Bürgermeisterin:***

Die Bürgermeisterin verliest ihren ausführlichen Bericht seit der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 4. September 2024 in chronologischer Reihenfolge:

4. September	Gemeindevorstandsitzung 03-2024;
	Gemeinderatssitzung 04-2024;
6. September	Kirchtag in Oberalkus;

10. September	95. Geburtstag Scherer Maria;
	Elternabend im Kindergarten;
13. September	Vorstellung Daniela Agu - Projekt Inbus;
14. September	Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre “Plöck-Manda“ im Gemeindesaal;
16. September	70. Geburtstag Holzer Maria;
21. September	70. Geburtstag Rangger Hermann;
	Flugtag - Flugretterübung in Ainet & Alkus;
22. September	Bezirksmusikfest Lienzer Talboden in Lienz;
24. September	Lokalaugenschein mit Lassnig Oliver, AL, GWA, Ing.Christina Gruber (Referentin für Forst und Umwelt) und Fam. Mair;
27. September	75. Geburtstag Dapra Ernst;
	Sitzung Wahlkommission zur Nationalratswahl;
28. September	80. Geburtstag Anton Messner;
29. September	Nationalratswahl;
30. September	Lokalaugenschein Notüberlauf Nasslager mit Planer, WGI und GWA;
01. Oktober	Termin mit Magnus Gratl/Büro LH und BH-Frau wg. Bedarfszuweisungen und Umwidmung;
02. Oktober	Termin im BBA mit Leiter vom BBA DI Nemmert - BV Rieder;
07. Oktober	Termin mit Verkehrsplaner, AL und DI Nemmert - BV Rieder;
10. Oktober	Verbandsversammlung PV 36;
	Winterdienstbesprechung;
17. Oktober	Treffen der Osttiroler Bürgermeister mit Barbara Thaler (Präsidentin WK-Tirol) und Michaela Hysek-Unterweger (Bez.-Obfrau WK);
	100. Geburtstag Frau Obkircher (Außerstoana);
21. Oktober	Projektgruppen-Sitzung Arbeitsgruppe „Anmeldeplattform“ in Oberlienz - Pilotregion Kinderbetreuung;
	Verbandsversammlung ÖPNV (Neuausschreibung und Vertragsverlängerung);
	Besprechung mit HBK-Obmann betreffend Ausstellung im Staudnerhaus;

P. 3) ***Beratung über die weitere Vorgangsweise betreffend zukünftige Bebauungsabsichten in der Oberen Tratte (“Nachverdichtung“):***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass von einem jungen Gemeindebewohner in der Oberen Tratte eine konkrete Anfrage vorliegt, um dort ein Einfamilienwohnhaus aufzustocken, auszubauen und zu einem Zweifamilienwohnhaus umzugestalten. Aufgrund der Festlegungen des derzeit gültigen Bebauungsplanes ist dies jedoch nicht möglich.
Um über die Möglichkeiten der zukünftigen Bauentwicklung in der “Oberen Tratte“, insbesondere im dargestellten Bereich zu diskutieren, hat die Bürgermeisterin alle betroffenen Bewohner sowie alle Mitglieder des Gemeinderates zu einer Bürgerversammlung in den Gemeindesaal eingeladen.

Dort bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu besprechen, welche Möglichkeiten einer allfälligen “Nachverdichtung“ umgesetzt werden könnten. Vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter wurde anhand einer 3-D-Visualisierung simuliert, wie sich der Ausbau vom zweiten Obergeschoß (Dachgeschoßausbau) auf die Nachbarn auswirken würde. Zu diesem Informationsabend sind zahlreiche Besucher gekommen und wurde eingehend über die auftretenden Vor- und Nachteile diskutiert.

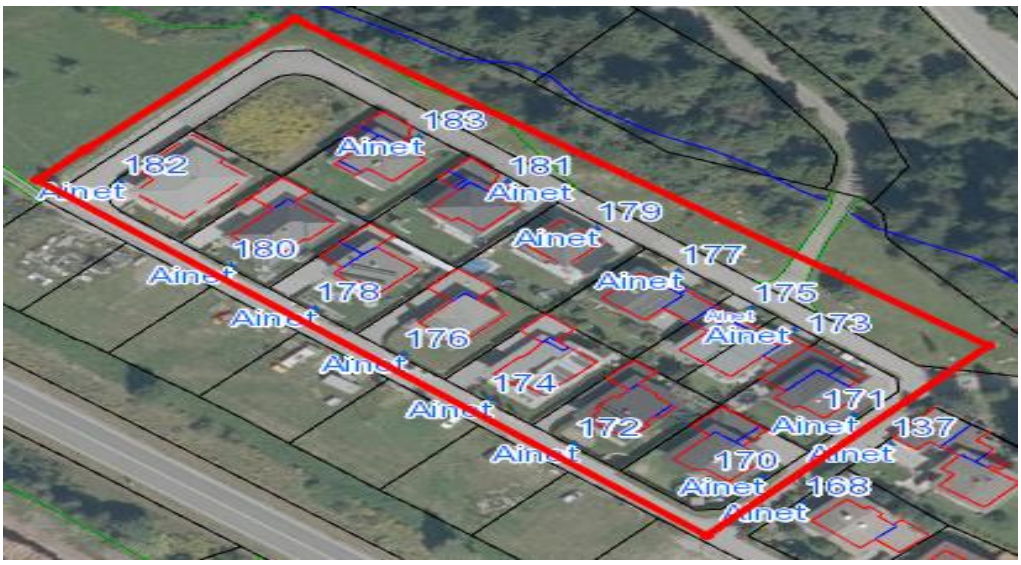

<u>Abbildung</u>: betroffener Dorfbereich

Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine “Nachverdichtung“ in der Oberen Tratte durch Aufstockungen mit Ausbau vom zweiten Obergeschoß im Sinne einer bodensparenden Raumordnung sinnvoll wäre. Bevor jedoch hierfür die entsprechende Neuregelung durch Änderung der Festlegungen des Bebauungsplanes beschlossen und umgesetzt wird, sollen zunächst die Rückmeldungen der betroffenen Dorfbewohner abgewartet werden. Diese sollten allenfalls in die Entscheidungsfindung miteinfließen.

Es erfolgt <u>keine</u> Beschlussfassung.

P. 5) ***Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges MAN TGM 4x4, TLFA 3000 AT - Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenentnahme zur Finanzierung der ersten Teilzahlung:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 11.09.2024 von der Firma Rosenbauer-AT die erste Teilzahlung für das bestellte Tanklöschfahrzeug MAN TGM 4x4 / TLFA 3000 AT mit einem Betrag von **EUR 161.008,73 (brutto)** in Rechnung gestellt wurde. Aufgrund der derzeit prekären Finanzsituation der Gemeinde (Vorfinanzierung zahlreicher Elementarschäden und Bauvorhaben, etc.) ist es nicht möglich, den gesamten erforderlichen Betrag aus der operativen Gebarung zu begleichen.
Aus diesem Grunde stellt die Bürgermeisterin den Antrag um Entnahme von EUR 100.000,- aus der Kanalrücklage (Kto.-Nr.: AT36 3600 0000 0928 5529). Gleichzeitig soll mit diesem Betrag eine weitere Rücklage (Rücklage TLFA) gebildet werden, von welcher dann die Anzahlung getätigt wird. In weiterer Folge, spätestens zum Jahresende 2024, wird die “Rücklage TLFA“ wieder aufgelassen.

Angemerkt wird, dass die FF-Ainet den ersten Teilbetrag über EUR 30.000,- von ihrem budgetierten Selbstbehalt am Tanklöschfahrzeug in den nächsten Tagen auf das Konto der Gemeinde Ainet überweisen wird, womit die pünktliche Anweisung der ersten Teilzahlung an die Firma Rosenbauer möglich ist.

Der Gemeinderat berät eingehend und ist der Meinung, dass die von der Bürgermeisterin beantragte Vorgangsweise genehmigt werden soll.
Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 6) ***Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass auch im vergangenen Winter die beauftragten Dienstleister ordentlich gearbeitet haben und der Winterdienst reibungslos abgewickelt wurde - etwaige Beanstandungen sind der Gemeinde jedenfalls nicht bekannt. Aus diesem Grunde hat die Bürgermeisterin die Obmänner der Agrargemeinschaften Gwabl und Alkus als zuständige Wegerhalter zahlreicher Hofzufahrten/Fraktionswege sowie die beiden Winterdienstunternehmen Erdbau Simon Rainer und Landwirt Stefan Thaler, vlg. Plonhofer, zu einem gemeinsamen Besprechungstermin geladen. Dieser fand am 10. Oktober 2024 im Beisein von Gemeindemitarbeitern statt und konnten zahlreiche Themen bzw. Verbesserungsvorschläge debattiert werden. Eine Änderung der Aufteilung hinsichtlich der jeweiligen Räumgebiete wird als nicht erforderlich erachtet.

Folgende aktualisierte Preise für den anstehenden Winter liegen vor:

Stefan Thaler, vlg. Plonhofer (Preiserhöhung ca. 11%, letztes Jahr keine Erhöhung):

- **Räumen und Streuen** in Ainet sowie sämtliche Hofzufahrten in Gwabl (einschl. Alte Gwablerstraße): EUR 105,00 pro Std. (brutto) (Vorjahr: EUR 94,00)
- **Streuen** in Ainet sowie sämtliche Hofzufahrten in Gwabl (einschl. Alte Gwablerstraße): EUR 78,00 pro Std. (brutto) (Vorjahr: EUR 70,00)

Erdbau Simon Rainer, Ainet (Preissteigerung gegenüber Vorjahr zwischen 1,5% und 6%):

- Räumen & Streuen der Gemeindestraße Gwabl/Alkus sowie sämtliche Hofzufahrten in Alkus mit Unimog zu folgenden Konditionen:

Streueinsatz: (Vorjahr: EUR 86,26)	EUR 91,42 pro Std. (brutto)
Räumeinsatz: (Vorjahr: EUR 88,96)	EUR 93,67 pro Std. (brutto)
Räumen & Streuen: (Vorjahr: EUR 107,83)	EUR 109,40 pro Std. (brutto)
Fräsen: (Vorjahr: EUR 144,22)	EUR 139,72 pro Std. (brutto)

Nach eingehender Beratung wird auf eine Ausschreibung des Winterdienstes verzichtet. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach tatsächlichem Aufwand - beim Landwirt Stefan Thaler gemäß Listung beim Maschinenring-Osttirol (abhängig von Traktor, PS, etc.) sowie beim Unternehmen Simon Rainer entsprechend den Tarifen vom Baubezirksamt Lienz - zu den angeführten Regiestundensätzen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Bürgermeisterin zu und genehmigt die Vergabe des Winterdienstes zu den angeführten Konditionen an die heimischen Dienstleister Stefan Thaler und Simon Rainer.

GR Manuela Thaler erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Somit erfolgt die Beschlussfassung mit 10 Stimmen.

P. 7) ***Trinkwasserversorgungsanlage Gwabl Mitte - "Obermoar Quelle" (ehemal. Schulquelle): Beschlussfassung über Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung samt Kostenbeteiligung der Gemeinde Ainet zur Sicherstellung einer allfälligen Notwasserversorgung:***

Die Bürgermeisterin berichtet ausführlich über die Historie der "Trinkwasserversorgungsanlage Gwabl Mitte/Obermoar-Quelle", welche den Ortskundigen als Schulquelle bekannt sein wird.
Die Trinkwasserversorgung der Hofstellen vlg. Obermair, vlg. Eder sowie des "ehemaligen Schulhauses Gwabl" wird seit Jahrzehnten durch diese Quelle sichergestellt bzw. ausgeübt. Laut den Ausführungen in der Schulchronik Gwabl-Alkus wurde der Schulbetrieb in der "Alten Gwabler Schule" im Jahr 1912 aufgenommen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist die Nutzung dieses Trinkwassers belegt und wurde auch der Name "Schulquelle" hiervon abgeleitet. Diese alte Trinkwasserversorgung wurde in den 70er Jahren erneuert und wurden damals auch die Nutzungsverhältnisse bzw. Zuständigkeiten für die Instandhaltung der Anlagenteile in einer Niederschrift aller Beteiligten vom 21.08.1971, festgehalten. Teil dieser Vereinbarung war auch die Gemeinde zur Sicherstellung von Trinkwasser für die Schule Gwabl/Alkus, wo damals der Schulbetrieb noch aufrecht war.
Bis zu einem gemeinsamen Gesprächstermin im Gemeindeamt Ainet im November 2019, im Beisein des Amtssachverständigen Herrn Andreas Gander (Baubezirksamt Lienz), war allen Beteiligten eine fehlende wasserrechtliche Bewilligung weder bekannt noch bewusst. In diesem Besprechungstermin wurden die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, welche Basis für eine erforderliche wasserrechtliche Bewilligung, sein könnten. Seither wurden alle Möglichkeiten ausführlich diskutiert, zahlreiche Gesprächstermine, Lokalaugenscheine und Informationsveranstaltungen abgehalten, um eine gemeinsame Lösung zu finden, welche nun in Form des gegenständlichen Projektes (das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren ist bereits im Laufen), gefunden werden konnte.
Die Bürgermeisterin berichtet weiters, dass von der Gemeinde im Zuge der Kanalisierungsarbeiten in Gwabl (BA 04 im Jahr 2014) vorsorglich ein Leerrohr bis direkt zum Nahbereich des Quellschachtes mitverlegt wurde, welches mit relativ geringen Umbaumaßnahmen als Notversorgungsleitung für das Gemeindenetz fungieren könnte. Dafür wird sich die Gemeinde, zu gleichen Teilen wie die weiteren Beteiligten, das sind somit 20%, an den anfallenden Projektkosten (Neufassung der Quelle ist erforderlich) sowie laufenden Kosten (jährliche Trinkwasseranalyse, etc.) beteiligen.

Der Gemeinderat sieht dieses Vorhaben als äußerst positiv, da im Gegenzug eine Trinkwasserversorgungsleitung für die Anwesen vlg. Eder sowie "Alte Gwabler Schule" nicht errichtet werden muss, welche ein Vielfaches an Kosten verursachen würde.
Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Kostenbeteiligung an der Trinkwasserversorgungsanlage Gwabl Mitte - "Obermoar Quelle" aus und genehmigt die Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung, welche als Kopie der Niederschrift angehängt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 8) ***Elementarschäden an div. Weganlagen - Beschlussfassung über Auftragsvergabe:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bereits in der dritten Gemeinderatssitzung dieses Jahres ausführlich über die zahlreichen Schäden an div. Hofzufahrten und Weganlagen in den Bergfraktionen (STI-Erharter/Gander, Försterweg, Hofzufahrten Thaler & Köfele, “Kirchlweg“ und Alkuserstraße), verursacht durch die anhaltenden Regenfälle mit einhergehenden Hangrutschungen/ Wegabsitzungen vom heurigen Frühjahr und Sommer, berichtet wurde.
Mittlerweile liegen auch konkrete Kosten vor, da eine umgehende Sanierung bzw. Wiederherstellung der Schadstellen erforderlich waren. Ein langes Zuwarten hätte unter Umständen zu weiteren Schäden geführt.
Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten an allen Weganlagen belaufen sich auf ca. EUR 210.000,- und wurden diese als sog. Elementarschäden über den Katastrophenfonds (KAT-Fonds) abgewickelt, womit mit einer Refundierung in Höhe von 50% der Baukosten gerechnet werden kann. Großteils konnten die Sanierungsarbeiten an den Weganlagen bereits fertiggestellt werden.
Die Beauftragung der tätigen Bau- bzw. Erdbauunternehmen erfolgte stets im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Wegobmann und je nach Verfügbarkeit des entsprechenden Unternehmers. Abgerechnet wurde zu den Konditionen, welche in den Jahresrahmenangeboten (genehmigt vom Gemeinderat im Frühjahr) vereinbart wurden.

Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat die bereits beauftragten Wegsanierungsarbeiten.

Die Beschlussfassung erfolgt <u>einstimmig</u>.

Abb. 1: “Kirchlweg“ vorher

Abb. 2: “Kirchlweg“ nachher

P. 9) ***Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage 2025 (Neufestlegung der Hektarsätze):***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 17. September 2024 die Verordnung vom 05.09.2023 (VBl. Tirol Nr. 89/2023) über die Festlegung von einheitlichen Hektarsätzen zur Einhebung der Waldumlage aufgehoben und neue, angepasste Hektarsätze festgelegt hat (kundgemacht im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 93/2024).
Da sich diese angepassten Umlagesätze nicht automatisch ändern, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ainet vom 24.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ainet erhebt eine Waldumlage und legt den **Umlagesatz** einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag, **mit 100 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

Die Hektarsätze (je Hektar Wald) lauten somit:

a)	für Wirtschaftswald:	**EUR 30,26**
b)	für Schutzwald im Ertrag:	**EUR 15,13**
c)	für Teilwald im Ertrag:	**EUR 22,69**

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ainet über die Festsetzung einer Waldumlage vom 14.12.2023 außer Kraft.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat die Erlassung der angeführten Verordnung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 10) ***Beschlussfassung über die Verordnung zur Anpassung und Änderung von Gebühren und Gemeindeabgaben:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Land Tirol/Abteilung Gemeinden und Abt. Wasserwirtschaft ein Informationsschreiben (datiert mit 02.10.2024, GZl. Gem-A-18/63-2024) übermittelt wurde, mit welchem die geltenden Mindestgebühren (Wasserversorgung/Abwasserentsorgung) für das Jahr 2025 bekanntgegeben wurden.

Die Einhebung dieser Mindestsätze ist erforderlich, um entsprechende Förderungen und Zuschüsse vom Land Tirol/Siedlungswasserwirtschaft, Bund/Kommunalkredit, allfällige WLF-Darlehen, etc., lukrieren zu können. Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt die Bürgermeisterin den Antrag, Gebührenanpassungen - in Form der nachfolgend angeführten Verordnung - vorzunehmen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ainet vom 24.10.2024 für die Festsetzung div. Gebühren und Gemeindeabgaben:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024 sowie des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 56/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ainet verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Ainet, kundgemacht am 09.12.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **24.10.2024** geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt **Euro 19,59 (brutto) je m²** der Bemessungsgrundlage. Die **Mindestanschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt **Euro 4.350,00 (brutto).**
2. Die **Benützungsgebühr** nach § 5 Abs. 5 beträgt **Euro 2,60 (brutto) je m³** Wasserverbrauch. Die **Mindestverbrauchsgebühr** nach § 5 Abs. 4 beträgt **50 m³ pro Jahr und angeschlossenem Grundstück.**

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Ainet, kundgemacht am 11.12.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **24.10.2024** geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 4 beträgt **Euro 3,00 (brutto) je m³** der Bemessungsgrundlage. Die **Mindestanschlussgebühr** nach § 3 Abs. 4 beträgt **Euro 2.360,00 (brutto).**
2. Die **Wasserbenützungsgebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt **Euro 1,16 (brutto) je m³** Wasserverbrauch. Die **Mindestverbrauchsgebühr** nach § 4 Abs. 3 beträgt **50 m³ pro Jahr und angeschlossenem Grundstück.**
3. Die **Zählergebühr** (Zählermiete) nach § 6 Abs. 2 beträgt für **Wasserzähler 3-5 m³ Euro 13,00 (brutto)** und **Wasserzähler 20 m³ Euro 26,00 (brutto)** pro Zähler und Jahr.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Ainet, kundgemacht am 10.11.1999, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **24.10.2024** geändert wie folgt:

1. Die **Grundgebühr** nach § 3 Abs. 1 beträgt (brutto):

- pro Liter Restmüll.....€ 0,1626

Beim **Müllsacksystem**:

- 40-Liter - Müllsack.....€ 6,50
- 70-Liter - Müllsack .....€ 11,38

Beim **Behältersystem**:

- pro 80-Liter Behälter und Jahr .....€ 338,21
- pro 120-Liter Behälter und Jahr .....€ 507,31
- pro 240-Liter Behälter und Jahr .....€ 1.014,62
- pro 660-Liter Behälter und Jahr .....€ 2.790,32
- pro 800-Liter Behälter und Jahr .....€ 3.382,08

2. Die **weitere Gebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt (brutto):

- pro Liter Restmüll.....€ 0,0517

Beim **Müllsacksystem**:

- 40-Liter - Müllsack.....€ 2,07
- 70-Liter - Müllsack .....€ 3,62

Beim **Behältersystem** je Entleerung:

- pro 80-Liter Behälter .....€ 4,14
- pro 120-Liter Behälter .....€ 6,20
- pro 240-Liter Behälter .....€ 12,41
- pro 660-Liter Behälter .....€ 34,12
- pro 800-Liter Behälter .....€ 41,36

Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Ainet, kundgemacht am 27.06.2002, geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2002 (§ 2 Abs. 2 wurde ersatzlos gestrichen), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **24.10.2024** geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt **Euro 65,00 pro Hund** und Jahr.

   (Hinweis: Von der Hundesteuer gemäß § 3 befreit sind Hunde, welche für die Ausübung eines Erwerbers oder Berufes verwendet werden - der entsprechende Nachweis obliegt dem Hundehalter).

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Die Beschlussfassung über die Erlassung der angeführten Verordnung erfolgt einstimmig.

P. 11) ***Beratung und Beschlussfassung über eine Sportförderung für Kinder und Jugendliche für die Wintersaison 2024/25:***

Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass die bewährte Wintersportförderung für die heimischen Familien auch heuer wieder angeboten werden sollte. Trotz zahlreicher Teuerungen, hoher Inflation, etc. sollen die GemeindebürgerInnen durch diese Subvention wiederum zum Kauf entsprechender Saisonkarten, Sportpässe, u.Ä. animiert werden.

Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass auch heuer wieder - wie bereits seit vielen Jahren praktiziert - an die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eine entsprechende Sportförderung für die Wintersaison angeboten werden soll. Die Höhe der Förderung wird folgendermaßen festgelegt:

- Für Kinder, Schüler, Lehrlinge und Jugendliche, sowie Studenten bis zum Alten von 24 Jahren einen **Betrag von € 85,-** je Tirol-Card, Saisonkarte oder Sportpass.
- Für Kinder, die am Schikurs der Sport-Union teilnehmen (sofern dieser heuer wieder durchgeführt wird) und keine Saisonkarte haben, werden die Kosten der "4-Tageskarte" ersetzt.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 12) ***Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Mobilitätsförderung für Jugendliche:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in den vergangenen Jahren Jugendliche in Form einer "Mobilitätsförderung" für folgende 3 verschiedene Varianten von Fahrtickets: SCHULPLUS-TICKET, LEHRPLUS-TICKET und SEMESTER-TICKET - welche für Schüler, Lehrlinge und Studenten über den Verkehrsverbund Tirol (VVT) angeboten werden - finanziell unterstützt wurden.
Seit dem letzten Jahr wurde außerdem das sog. "KLIMA-TICKET Ö", mit welchem sämtliche öffentliche Verkehrsmittel österreichweit genutzt werden können, subventioniert.
Gemäß aktueller Tarifauskunft haben für das Schul- bzw. Lehrjahr 2024/2025 folgende Tarife, analog zum Vorjahr, Gültigkeit:

- **SCHULTICKET Tirol: € 99,80**
  - gültig für beliebig viele Fahrten in ganz Tirol inkl. Ibk. (Bus, Bahn und Tram),
  - für alle SchülerInnen bis 24 Jahre
  - auch am Wochenende und in den Ferien gültig
  - inkl. Nightliner
  - 12 Monate gültig: von 01.09.2023 bis 31.08.2024

- **LEHRTICKET Tirol: € 99,80**
  - gültig für beliebig viele Fahrten in ganz Tirol inkl. Ibk. (Bus, Bahn und Tram),
  - für Lehrlinge bis 24 Jahre
  - auch am Wochenende und im Urlaub gültig
  - inkl. Nightliner
  - 12 Monate gültig ab Erstausstellung

- **STUDENTENTICKET Tirol (Semesterticket): € 206,40**
  - gültig für Bus-, Bahn- und Tramlinien in ganz Tirol inkl. Innsbruck
  - für Studierende einer Uni oder FH in Österreich unter 27 Jahren
  - inkl. Nightliner in der jeweiligen Tarifzone
  - 6 Monate gültig (September bis Februar oder März bis August)

- **KLIMA-TICKET Ö (NEU seit 26.10.2021):** **€ 821,-**
  - gültig für den österreichweiten Linienverkehr (öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehr und Verkehrsverbünde)
  - für Reisende bis einschließlich 25 Jahren
  - 1 Jahr gültig ab frei wählbarem Datum

- **KLIMATICKET Tirol U 26 (NEU seit 01.03.2022):** **€ 286,50**
  - gültig für gesamten, tirolweiten Linienverkehr
  - für Reisende bis 1 Tag vor 26. Geburtstag
  - 1 Jahr gültig ab frei wählbarem Datum

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat folgende Förderbeträge als sogenannte Mobilitätsförderung für das Schuljahr 2024/2025 zu gewähren:

- für Schülerinnen und Schüler, welche ein gültiges SCHULTICKET Tirol besitzen:

  € 30,- pro Jahresticket

- für Lehrlinge, welche ein gültiges LEHRTICKET Tirol besitzen:

  € 30,- pro Jahresticket

- für Studentinnen und Studenten, welche ein gültiges SEMESTER-TICKET besitzen:

  € 30,- pro Semesterticket

- für Reisende bis einschl. 25 Jahren, welche ein gültiges KLIMA-TICKET Ö besitzen:

  € 200,- pro Jahresticket

- für Reisende bis einschl. 25 Jahren, welche ein gültiges KLIMATICKET Tirol U26 besitzen:

  € 50,- pro Jahresticket

Anträge über diese Mobilitätsförderung sind direkt im Gemeindeamt unter Angabe der erforderlichen Bankdaten sowie Beilage entsprechender Nachweise einzubringen. Die Schüler, Jugendlichen, Studierenden und Reisenden werden über die Gemeindehomepage sowie die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung über diese Subvention informiert.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 13) ***Anträge - Anfragen - Allfälliges:***

- Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie hinsichtlich der Lärmschutzthematik an der Felbertauernstraße B 108 im Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern vom Baubezirksamt Lienz (Dipl.-Ing. Dr. Johannes Nemmert) sowie der Landesbaudirektion (DI Per Olav Perus) steht und an einer zukünftigen Verbesserung der Situation gearbeitet wird.

Diesbezüglich hat im September im Gemeindeamt ein Besprechungstermin stattgefunden und wurde dort zugesichert, dass die Lärmschutzuntersuchung vom Jahr 2019 aktualisiert und neu evaluiert werden soll. Die Kosten hierfür werden wieder von der Landesstraßenverwaltung getragen.
Über weitere Vorgangsweisen wird die Bürgermeisterin den Gemeinderat am Laufenden halten.

- GR/Kommandant der FF-Ainet, Herbert Putzhuber, spricht die Thematik "Waldbrandgefahr" an. Die vorherrschende Situation in den heimischen Wäldern (riesige Kahlflächen verursacht durch den sog. Borkenkäfer) in Verbindung mit wenig Niederschlag und großer Hitze lässt die Gefahr von Waldbränden erheblich ansteigen. Der Waldboden, Streu und Reisig sind derzeit stark ausgetrocknet und können sich deshalb schnell entzünden, z.B. durch Blitzschlag.
  Um diesen Gefahren wirkungsvoll entgegentreten zu können, sollten über den gesamten Bezirk verteilt entsprechende Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung stehen, welche auch für Hubschraubereinsätze geeignet sind.
  Für die Waldbrandbekämpfung in unserem Gemeindegebiet wäre der sog. "Losniger-See" strategisch günstig positioniert und könnte dieser dort mit geringem Aufwand entsprechend adaptiert werden. Aus diesem Grunde wurde vom Gemeindewaldaufseher Ing. Thomas Strieder ein Projekt, in enger Kooperation mit der Bezirksforstinspektion sowie dem Feuerwehrverband (FF-Ainet, Bezirksfeuerwehrinspektor, etc.), ausgearbeitet, welches zur erforderlichen Wasser-/Forst-/Naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht wurde.
  Mit dem Vorwand diesen Bereich für etwaige touristische Zwecke aufwerten zu wollen, hat die Grundeigentümerin - Agrargemeinschaft Alkus, vertreten durch Obmann Klaus Pramstaller - bei der zuständigen Behörde (BH Lienz) Einwände gegen dieses Vorhaben erhoben, was dazu geführt hat, dass die geplanten Adaptierungsmaßnahmen vorerst nicht umgesetzt werden.

- Die Bürgermeisterin berichtet, dass in letzter Zeit vermehrt illegale Strauch- bzw. Grasschnittablagerungen wahrgenommen werden. Sie weist darauf hin, dass dies kein Kavaliersdelikt ist und mit hohen Geldstrafen belegt werden kann (Strafbehörde BH-Lienz). Die Bürgermeisterin erinnert, dass diese Gartenabfälle im Container beim Recyclinghof, nach wie vor kostenlos, entsorgt werden können.

- Die Bürgermeisterin berichtet außerdem, dass div. Gartenabfälle wie Mähgut, Laub, Kompost, etc. regelmäßig in den Trattenbach entsorgt werden. Dies ist ebenso illegal und kann den Abfluss des Trattenbaches verringern oder - wie vor kurzem - zu Verstopfungen des Rohres führen.
  Der Gemeinderat ist der Meinung, dass gegen solche Verursacher rigoros vorgegangen werden sollte.

- Abschließend berichtet die Bürgermeisterin, dass heuer die beliebten "Advent im Dorf"-Feierlichkeiten in gewohnter Form stattfinden werden und lädt bereits jetzt dazu herzlich ein.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Anfragen mehr gibt, bedankt sich die Bürgermeisterin für die konstruktive Zusammenarbeit im Gremium und erklärt die Sitzung um 22.10 Uhr für beendet.

★ ★ ★ ★ ★

Das Protokoll besteht aus 15 Seiten, wurde genehmigt und gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 unterfertigt.

Der Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

(Ing. Christian GANDER) (Frau Berta STALLER)

Die Gemeinderäte:

Ainet, am 24.10.2024